

# deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

[info@deffner-johann.de](mailto:info@deffner-johann.de) | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Goldocker hell

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

Deffner & Johann GmbH  
Mühlackerstraße 13  
D-97520 Röhlein

Tel. +49 9723 9350-0  
Fax +49 9723 9350-25  
E-Mail info@deffner-johann.de

### 1.4. Notrufnummer

Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Staubbelastung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Pigmentmischung, anorganischer Aufbau

#### Weitere Inhaltsstoffe

##### Calciumfluorid

CAS-Nr.		14542-23-5				
Konzentration	>=	1	<	10	%	[5]

#### Anmerkung

[5] Stoff mit EU-Arbeitsplatzgrenzwerten

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

#### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide; Reizende und gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

##### **Sonstige Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Säuren

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Calciumfluorid

Liste 2000/39/EG  
Typ Indicative Occupational Exposure Limit (EU)  
Wert 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: Fluorides, inorganic

##### Calciumfluorid

Liste TRGS 900  
Wert 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 12/2007;  
Bemerkung: EU, DFG

##### Quarz

Typ MAK  
Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 8; Stand: DGUV 2017; Bemerkung: Alveolengängige Fraktion, TRGS 559, TRGS-Beurteilungsmaßstab

#### Sonstige Angaben

Der nationale allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.  
TRGS 900: Der allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2; Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe  
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** Pulver  
**Farbe** siehe Handelsname  
**Geruch** charakteristisch  
**Geruchsschwelle**  
Bemerkung nicht bestimmt  
**pH-Wert**  
Bemerkung nicht bestimmt

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

**Schmelzpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

**Gefrierpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

**Siedebeginn und Siedebereich**

Bemerkung nicht bestimmt

**Flammpunkt**

Bemerkung Nicht anwendbar

**Verdunstungszahl**

Bemerkung nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**

nicht bestimmt

**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Keine bekannt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reduktionsmittel, Säuren

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bariumoxide, Schwefeloxide ( SOx )

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

##### Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

##### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

##### Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

##### Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

##### Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung nicht bestimmt

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

##### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Allgemeine Hinweise

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

nicht bestimmt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

### Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften \*\*\*

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse \*\*\*

Wassergefährdungsklasse	Nicht wassergefährdend
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived no effect level

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IARC: International Agency for Research on Cancer

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No observable effect concentration

NOEL: No observable effect level

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

OEL: Occupational exposure limit

Goldocker hell

Druckdatum: 17.12.19

Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 24.05.2019

Ersetzt Version: 4 / DE

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PNEC: Predicted no effect concentration

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VDI: Verein Deutscher Ingenieure

VLEP: Valeurs Limites d'exposition Professionnelle

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### **Ergänzende Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*